

# Ehrungsordnung des Turnverein Großbottwar 1910 e.V.

## §1 Grundsätzliches

1. Der Turnverein würdigt besondere Verdienste seiner Mitglieder. Sie sind Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit und langjähriges Wirken für den Turnverein Großbottwar.
2. Langjährige Mitgliedschaft sowie turnerische und mannschaftliche Wettkampferfolge allein gelten nicht als besondere Verdienste, können aber bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden berücksichtigt werden.

## §2 Ehrungen

1. Silberne Ehrennadel des Turnvereins  
Die Verleihung erfolgt für eine mindestens 25- jährige Mitgliedschaft im Turnverein, wobei Zeiten vor dem 18. Lebensjahr unberücksichtigt bleiben.
2. Goldene Ehrennadel des Turnvereins  
Die Verleihung erfolgt für eine mindestens 40- jährige Mitgliedschaft im Turnverein, wobei Zeiten vor dem 18. Lebensjahr unberücksichtigt bleiben.
3. Ehrenmitgliedschaft  
Zum Ehrenmitglied kann auf Vorschlag des Vorstandes ernannt werden, wer sich in beispielhafter Weise für die Förderung des Sports eingesetzt hat und sich in hervorragender Weise um den Turnverein Großbottwar verdient gemacht hat.
4. Ehrenvorstand  
Zum Ehrenvorstand kann auf Vorschlag des Vorstandes ernannt werden, wer sich in beispielhafter Weise für die Förderung des Sports eingesetzt hat und sich in hervorragender Weise um den Turnverein Großbottwar in der Vorstandschaft verdient gemacht hat.

## §3 Ausnahmen

1. Der Geschäftsführende Vorstand des Turnverein Großbottwar 1910 e.V. kann in begründeten Fällen bei Ehrungen von den Richtlinien dieser Ehrungsordnung abweichen.